



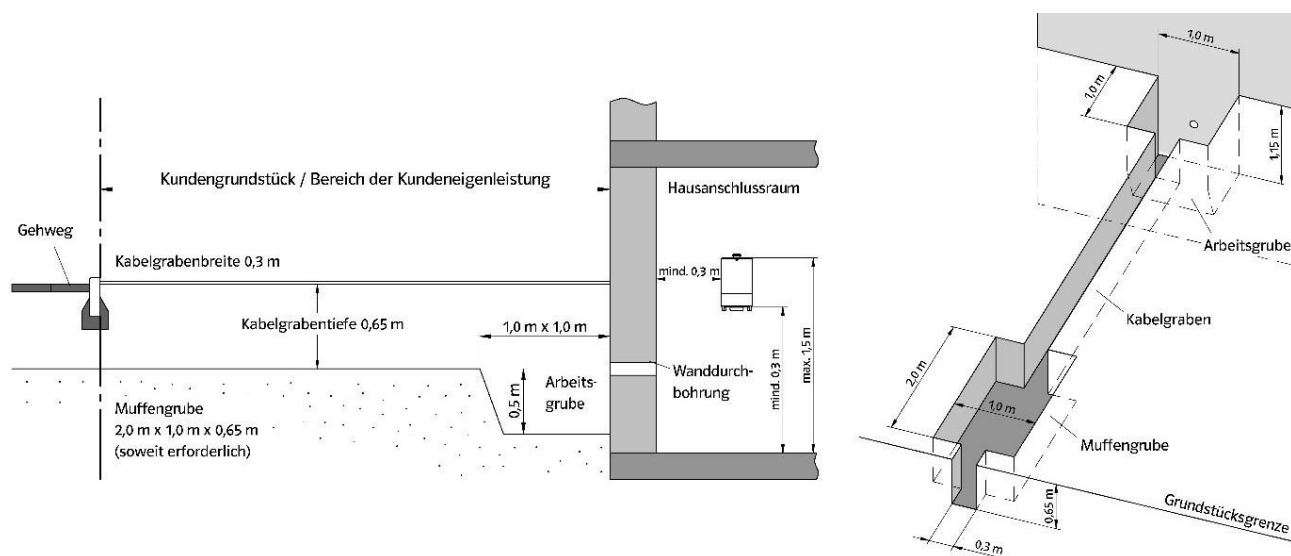
Merkblatt Eigenleistung Strom

Für eine ordnungsgemäße Ausführung von Eigenleistungen, für welche Sie die alleinige Verantwortung, Gewährleistung und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften tragen, sind nachfolgende Voraussetzungen zu beachten.

Den Kabelgraben dürfen Sie nur auf Privatgrund erstellen und dieser ist möglichst geradlinig anzulegen. Bitte beachten Sie, dass eine Verlegung von Hausanschlussleitungen nur in zugelassenen Kabelschutzrohren erlaubt ist. Eine Verlegung in KG- oder HT-Rohren ist nicht zulässig.

Die Energiekabel dürfen nur in dafür zugelassene schwer entflammare schwarze PVC-U Rohre (Farbabweichung bis RAL 7016 "anthrazitgrau") verlegt werden, die den Normen DIN 8061, DIN 8062, DIN 16873/DIN 16875 und DIN EN 61386-24 genügen. Auf die entsprechende Kennzeichnung am Rohr (DIN Angabe, Herstellerzeichen, Werkstoff, etc.) ist zu achten. Werden durch Dritte PP-Kabelschutzrohre gestellt, die entsprechend gekennzeichnet sind und der Normenreihe DIN 16878/ DIN 8078 entsprechen, können auch diese als Schutzrohre für die Verlegung in der Erde Verwendung finden.

5 m Kabelgraben einschl. Arbeitsgrube entsprechen einem Gewicht von ca. 4,5 Tonnen.



Arbeitsablauf, Ausführungstermin

Nachdem Sie Ihren Netzanschlussvertrag bestätigt haben wird sich das mit der Anschlusserstellung beauftragte Unternehmen direkt mit Ihnen zur Terminvereinbarung und Ausführung des Anschlusses in Verbindung setzen.

Bis zum vereinbarten Termin von Ihnen zu erbringende Leistungen

- Ausheben des gesamten Kabelgrabens und der Arbeitsgrube und soweit notwendig der Muffengrube mit den exakten Abmessungen wie oben abgebildet. Die Grabensohle ist steinfrei herzustellen.
- Das freizulegende Kabel steht unter Spannung, deshalb ist die Muffengrube vorsichtig auszuheben!
- Auf der Graben- und Grubensohle ist eine 5 cm dicke Sandbettung mit Gruben- oder Flusssand (max. 2 mm Korngröße) herzustellen.
- Absicherung des Kabelgrabens gegen nachfallendes Erdreich.

Aus **Sicherheitsgründen** ist das Kabel von Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person sofort nach der Verlegung mit einer 15 cm starken Schicht aus Gruben- oder Flusssand (max. 2 mm Korngröße) zu überdecken. Darauf ist nach weiteren 20 cm Auffüllung ein Trassenwarnband zu verlegen. Das Trassenwarnband stellt die Partnerfirma zur Verfügung.

Eigenleistungen, die Sie als Kunde **nicht termin- und/oder fachgerecht** erbringen können, führt die Partnerfirma oder deren beauftragtes Unternehmen in **Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung** aus.